

Betriebs- und Hausordnung kath. Kirche Teufen-Bühler-Stein

Der Kirchenverwaltungsrat, bzw. das Sekretariat der Katholischen Pfarrei Teufen, entscheidet über die Vermietung der Räume im Pfarreizentrum Stofel und Bühler.

Für kurzfristige Anlässe, wie beispielsweise Todesfälle in der Gemeinde oder interne Anlässe ist das Sekretariat berechtigt, Anlässe im Rahmen der Möglichkeiten in andere Räumlichkeiten zu verschieben oder aber das Gespräch mit den Mietern für eine Lösung zu suchen.

Der Kirchenverwaltungsrat übernimmt keinerlei anfallende Kosten für diverse Umtriebe des jeweiligen Mieters an diesem Tag. Der Mieter wird kostenfrei vom Vertrag entbunden.

Bei Nichtgebrauch der Räume ohne vorherige telefonische oder schriftliche Absage bis spätestens 24h vor Mietbeginn, wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

Anlässe mit jugendlichen Privatpersonen bis 18 Jahre setzen die Anwesenheit verantwortlicher Erwachsener voraus. Jugendschutz (Alkoholverbot etc.) sind durch die Mieter zu gewährleisten. Versicherung ist Sache des Veranstalters.

Muss nach erfolgter Reservation oder bei der Durchführung damit gerechnet werden, dass es zu Sach- oder Personenschäden kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der katholischen Pfarrei Teufen-Bühler-Stein nicht vereinbart werden können, behält sich der Kirchenverwaltungsrat vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten oder die Verursacher zur Anzeige zu bringen.

Übernahme und Rückgabe

Die Einrichtung, Reinigung, Übernahme und Rückgabe der Räume werden vom Mieter mit dem Mesmer Personal vereinbart. Grundsätzlich übernimmt der Mieter die Räumlichkeiten mit einer Grundbestuhlung und ist befugt, diese für seine Bedürfnisse anzupassen, sofern nichts anderes mit dem Mesmer Personal vereinbart wird. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Räume inkl. unmittelbarer Umgebung, Küche sowie die WC-Anlagen, sauber, aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Tische und Stühle sind in der Ursprungs-Bestuhlung abzugeben. Reinigungsutensilien stehen in beiden Pfarreizentren zur Verfügung.

In allen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Auf dem Areal und in sämtlichen Räumlichkeiten inkl. Kirche dürfen keine Streuartikel (Reis, Konfetti, Blumen etc.) verwendet werden

Die Benutzer:innen haften für alle Schäden an Bauten, Einrichtungen und Mobiliar. Diese werden im Schadensfall dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei starker Verschmutzung wird ein Reinigungsmehrkostenaufwand von CHF 70/h verrechnet.

Vertrag und Batch

Die Vertragsunterzeichnung und Batchübergabe werden durch das Sekretariat oder das Mesmer Personal nach Terminvereinbarung getätigt. Die erstmalige Benutzung eines Batchs bedarf einer kurzen Einführung durch das Sekretariat oder das Mesmer Personal.

Türen, Fenster, Licht

Die Benutzer:innen sind verantwortlich, dass sämtliche Fenster geschlossen (Vorhänge gezogen) und die Türen werden mit dem Batch verriegelt beim Verlassen des Areals.

Die Hauptkirchentüre schliesst automatisch.

Ebenso liegt es in der Verantwortung der Benutzer:innen, die Lichter zu löschen.

Technik

In Absprache mit dem Mesmer Personal wird eine Instruktion der Technik angeboten. Dies betrifft insbesondere die Handhabung des Beamers im Saal und in der Kirche, sowie die Beleuchtungs- und Lautsprecheranlage.

Lebensmittel und Getränke

Generell sind die Benutzer:innen selber für die Organisation und den Einkauf der Getränke und Lebensmittel verantwortlich. Sämtliches Material in der Küche und im Getränkelager unterliegen einer regelmässigen Inventur und sind Eigentum der Pfarrei Teufen-Bühler-Stein.

In vorgängiger Absprache mit dem Mesmer Personal oder dem Sekretariat können die Getränke (Mineralwasser in Pet-Flaschen, ½ Liter Rot- oder Weisswein) gegen Rechnung bei der Pfarrei bezogen werden.

Für Konsumationen wie Kaffee, Kaffeeahm, Zucker und Becher steht eine Kaffeekasse neben der Kaffeemaschine in der Küche bereit. Die Kosten pro Kaffee betragen CHF 2.— (inkl. Rahm und Zucker). Die Anzahl Kaffees werden auf der Liste eingetragen, mit dem entsprechenden Vermerk, ob eine Rechnung gewünscht wird oder der Betrag bar in die Kasse gelegt wurde.

Zahlungsbedingungen

Nach Durchführung des Anlasses und der Raumabnahme durch das Mesmer Personal wird die Rechnung erstellt. Zahlungskonditionen sind: 30 Tage netto.

Spezielles

Teufen: Es stehen lediglich die Parkplätze (ca. 20) auf dem Kirchenareal zur Verfügung, nicht aber jene der umliegenden Quartiere oder des Restaurants Hirschen.

Bühler: Die Zufahrtstrasse zum Saal in Bühler ist in Privatbesitz und somit ein allgemeines Fahrverbot (gemäss Tafel), bitte nicht unnötig befahren. Kurzzeitiger Warenumschlag kann eine Ausnahme sein. Die angrenzenden Wiesen dürfen weder betreten noch benutzt werden.

Auslastung der Räumlichkeiten

Platzverhältnisse Teufen maximale Auslastung	Kirche: sitzend, 250 Personen Kirche mit geöffnetem Saal: 400 Personen Saal sitzend am Tisch: 180 Personen Saal Konzertbestuhlung: 150 Personen Foyer: 25 Personen Geschirr und Besteck: 150-teilig
Platzverhältnisse Bühler maximale Auslastung	Kirche: sitzend, 100 Personen Saal: sitzend am Tisch: 65 Personen (in diesem Saal ist keine Konzertbestuhlung möglich, da die Tische nicht verstaut werden können) Geschirr und Besteck: 50-teilig

Im Namen der Pfarrei Teufen-Bühler-Stein wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten und bedanken uns für das Einhalten der Betriebs- und Hausordnung.